

Antrag auf:**Entlastung der Schwetzingener Straße durch 2. Anschluss an die L599/B36****Vorbemerkung/Begründung:**

Bereits 1990 wurde im Verkehrsgutachten (Maurmaier) festgestellt, dass der Anschluss der Schwetzingenerstraße an die L599 langfristig zu einer übermäßigen Belastung dieser Straße führen wird. Der damalige GR beschloss daher im August 1991 die Planungen für einen weiteren Anschluss an die L599 auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes (Maurmaier) durchzuführen. Im Rahmen des nun von der Gemeinde erstellten Verkehrskonzeptes ergab sich für 2013 eine Belastung der Schwetzingener Straße von 15900 Fahrzeuge pro Tag und damit eine Verkehrszunahme um 120 %. Dieser in 2013 festgestellte Belastungswert liegt weit über dem für Maßnahmen erforderlichen Wert von 10000 Fahrzeugen pro Tag und erfüllt damit die Kriterien für einen vom Land bzw. Bund getragenen Entlastungsanschluss. Die Maßnahmen im vorliegenden Verkehrskonzept stützen sich ebenfalls auf diese Belastungswerte, sie sind u. E. jedoch nicht ausreichend.

Es sind daher zusätzliche wirksame Entlastungsmaßnahmen erforderlich, die den Verkehr in dieser Straße spürbar reduzieren. Dies ist aus unserer Sicht nur durch eine 2. Anbindung an die L599 -heute Ersatz für die B36- möglich, so wie dies bereits 1991 schon mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen, bis heute jedoch nicht angegangen wurde.

Das vorliegende Verkehrskonzept berücksichtigt diese Gutachterforderung aus 1991 nicht. Es wird lediglich eine Verengung der Straße vorgeschlagen. Dies führt allenfalls zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten, reduziert jedoch nicht die Zahl der passierenden KFZ. Die Verengung eines Zuganges ohne einen zusätzlichen Ausgang löst das Problem nicht, sondern es wird zu Stau und damit zu weiteren Belastungen führen; zumal eine weitere Verkehrszunahme alleine schon durch das Neubaugebiet Fünfvierteläcker zu erwarten ist.

Wie in der Schwetzingener Zeitung angekündigt bzw. im Bundeswegeplan (A6-G10-BW) festgelegt wird die A6 von Mannheim bis Schwetzingen/Hockenheim auf 6 Spuren ausgebaut. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf Ketscher Gemarkung mit sich bringen und bedingt wesentliche Umbauarbeiten entlang der Ketscher Ostflanke. Endgültige Planungen zur Ausgestaltung des A6-Anschlusses im Bereich der Heuweg-Brücke liegen z. Z. nicht vor. Der Bundeswegeplan verweist in diesem Zusammenhang lediglich auf eine mögliche Lösung. Es besteht u. E. daher auch zeitlich noch die Möglichkeit, den Anschluss Ketsch Süd-Ost in diese Planung zu integrieren.

Ein 2. Anschluss ist aus unserer Sicht die ideale Lösung der Ketscher Verkehrsprobleme insgesamt und reduziert die Belastung in der Schwetzingener Straße effektiv im Gegensatz zu einer bloßen Verengung. Da die L599 nun zwischenzeitlich auch noch die Funktion der B36 übernimmt (was Schwetzingen entlastet) ist zu befürchten, dass über kurz oder lang Ketsch als Verkehrsstandort zusätzlich die

Entlastungen von Schwetzingen zu übernehmen hat bzw. bereits übernimmt. Die Gemeindeverwaltung wird daher gebeten:

- 1. Das Verkehrskonzept um diesen Punkt zu erweitern ggf. ein Gutachten zu d. Pkt. zu erstellen und beim Land Baden-Württemberg den Antrag auf eine 2. Anbindung (Ketsch Süd-Ost) an die L599/B36 zu stellen.**
- 2. Diese Anbindung bzw. deren Planung wegen der bereits bestehenden und weiter steigenden Belastung der Schwetzingener Straße vorzuziehen, so dass es zeitnah zu einer Verkehrsentslastung in Ketsch kommt.**

Annette Läppchen

(Fraktionssprecherin)